Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 43/44 (1904)

Heft: 15

Artikel: Das Amtsgebäude in Mülhausen i. E.: erbaut von den Architekten

Kuder & Müller in Zürich und Strassburg i. E.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-24708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen steht die andere Gruppe, in der die Tendenz nach Befriedigung der körperlichen und geistigen Bedürfnisse des Individuums vorwaltet, mit dem Eisen in keiner notwendigen Beziehung. Es ist klar, dass wir hier vor zwei völlig verschiedenen Welten stehen. Konstruieren und Spannen gegenüber Bauen und Schichten sind die Begriffe, die kurz die grundlegenden Unterschiede bezeichnen, Unterschiede, die sich im künstlerischen Schmuck vor Allem darin geltend machen, dass die Schmuckform beim Stein aus der Masse genommen, beim Eisen zur Masse neu hinzugetan wird. (Schluss folgt.)

Das Amtsgerichtsgebäude in Mülhausen i. E.

Erbaut von den Architekten Kuder & Müller in Zürich und Strassburg i. E.

TT

Bei der innern Ausstattung des Amtsgerichtgebäudes in Mülhausen ist das Hauptgewicht auf die farbige Behandlung der Vorhalle, des Treppenhauses, der Gänge und Sitzungssäle verlegt worden, während die Arbeitszimmer der Beamten selbst eine ganz schlichte und einfache Ausstattung erhielten. Sämtliche Wände, sowie die Architekturteile in Haustein wurden mit Kaseinfarben überstrichen und zwar die Wandflächen einfarbig in hellem grünlichem Ton, die Hausteine rot mit weissen Fugen und mit in Weiss oder in hellem Ocker abgefassten Profilen. Die Holzteile der Decken, Türen usw. haben einen deckenden Oelfarbenanstrich in verschiedenen Tönen erhalten, wobei die Profile ebenso wie die Beschläge gleichfalls besonders gefasst worden sind. Ausgedehntere Bemalung zeigen die Vorhalle mit geschmiedeten Wandleuchtern und zwei Wandtafeln mit Holzbildschnitzereien, sowie das Treppenhaus, das schon durch seinen architektonischen Aufbau sowie durch wohlgelungene Kunstverglasungen eine reichere und farbenprächtige Wirkung erzielt.

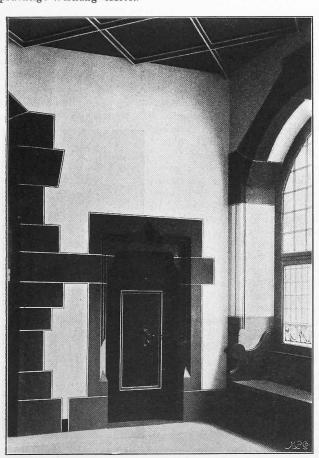


Abb. 15. Wartehalle im Erdgeschoss.

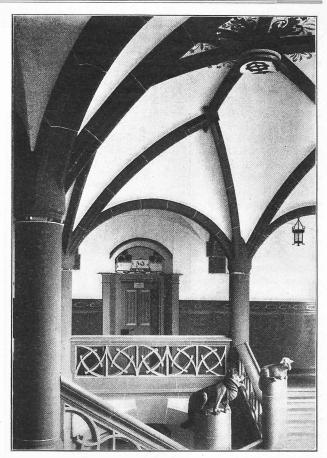


Abb 16. Abschluss des Treppenhauses im II. Obergeschoss.

Die Sitzungssäle haben mit Gips verputzte Kassettendecken erhalten (System Hennebique) und 3 m hohe Vertäfelungen, deren mehrfarbiger Anstrich sich wirksam von den hohen mit weissem Stoff bespannten Wandflächen abhebt. Von der einheitlichen Möblierung dieser Säle geben die verschiedenen Abbildungen Zeugnis.

Das ganze Haus, das einen Kostenaufwand von rund 480000 Fr. verursachte, ist mit einer Niederdruckdampfheizung versehen.

Die Pläne wurden in dem Bureau der genannten Architekten in Strassburg gefertigt und für alle Einzelheiten bis auf die Beschläge und Beleuchtungskörper besonders hergestellt. Die Bauleitung lag in den Händen des Architekten Schimpf, der sich vor allem auch um die innere Ausstattung verdient gemacht hat. Der Rohbau ist von Jos. Fischer erstellt worden, die Gipserarbeiten von S. Wunnenberger und die Schreinerarbeiten, besonders die Eingangstüren der Sitzungssäle sowie deren Mobiliar von Th. Aichinger-Hübner, alle in Mülhausen. Die Schmiedearbeiten der Beschläge, Beleuchtungskörper und äusseren Gitter fertigte Schlossermeister Karl Weiss in Karlsruhe, die Fensterverglasungen A. Schell in Offenburg und Kuhn in Basel.

Miscellanea.

Die grosse Feuersbrunst in Baltimore. Ueber den Brand am 7. Februar d. J. in Baltimore, durch den siebzig Baublöcke mit etwa 1500 Gebäuden betroffen wurden, hat «Engineering Record» lehrreiche Berichte veröffentlicht. Das Schadenfeuer wütete in Stadtteilen, die, obwohl sie von teilweise schmalen Strassen durchzogen werden, doch nach den bei uns landläufigen Begriffen nicht die Veranlassung zu einem Brande von solcher Ausdehnung hätten geben dürfen, da ihre selten mehr als vier- bis sechstöckigen Häuser zumeist massive Aussenmauern und feuersichere Bedachung hatten. Es scheint, dass in den meisten Fällen durch die Hitze die Fensterscheiben oder Oberlichter zerbrachen, und dann durch Flugfeuer und Hitze das Holzwerk sowie sonstiges Brennbares im Innern entzündet wurde, und

Das Amtsgerichtsgebäude in Mülhausen i. E. Erbaut von den Architekten $Kuder \ \& M\"uller$ in Zürich u. Strassburg i. E.



Abb. 10. Türe im Sitzungssaal des Landgerichts.

Werke hervorgebracht worden, die beinahe als angewandte Kunstgeschichte zu bezeichnen sind und zu deren Erklärung dem künstlerisch ratlosen Publikum gegenüber die Kunstwissenschaft belehrend über die Stilunterschiede eingreifen musste. Es wurde im Kunstleben, wie in einem Museum, wo sich die Abteilungen für alle Perioden der Kunstgeschichte fein säuberlich an einander reihen. Es wird romanisch, gotisch und in den Formen der Renaissance sowie des Barok gebaut, nicht aber modern, d. h. den Verhältnissen entsprechend und schön. Wir erlangten die Fähigkeit, uns in allen Kunstsprachen mit gleicher Virtuosität auszudrücken, vor lauter Proteuskünsten ist aber unser Charakter scheinbar immer mehr der geworden, dass wir keinen Charakter mehr haben.

In solchem Andrang fremder Kunstarten und ihrer verständnislosen Ausnützung liegt ein zu deutliches Eingeständnis eigenen Unvermögens, als dass nicht alsbald ein starker Rückschlag hätte eintreten müssen. Eine heftige Reaktion gegen alle historischen Einflüsse begann, die zunächst in purer Uebersättigung dann aber auch in der neu gewonnenen Ueberzeugung begründet war, dass der Weg durch die Stilformen vergangener Zeiten nicht zum ersehnten Ziele einer grossen, erhabenen Kunst führen könne. So setzte man sich in schroffsten Gegensatz zu den Ansichten der Traditionellen, wollte ganz aus sich, naiv und unbeeinflusst schaffen und ging mit jugendlicher Begeisterung und überschäumenden Kräften ans Werk. Und wenn man auch diese jüngsten Schöpfungen der Baukunst, diese Werke von Wagner, Olbrich u. a. m., die Sie ja alle kennen, hässlich oder nüchtern, phantastisch oder brutal nennen mag, das kann man ihnen nicht abstreiten, dass sie das heisse Bestreben ausdrücken, neu zu sein, neu um jeden Preis und noch nie dagewesen.

Bald darauf wurden auch positive Gründe für dieses Vorgehen gefunden. Man leugnete den frühern formalen

Schönheitsbegriff und stellte die Forderung der Zweckmässigkeit in den Mittelpunkt der ästhetischen Auffassung. Konstruktiv möglichst vollkommen, möglichst logisch, möglichst sparsam soll alles gestaltet werden, da sich die ästhetische Formengebung aus den konstruktiven Funktionen entwickeln müsse.

Diese karrikierten Folgerungen aus einem richtig gefühlten, ästhetischen Grundprinzip, die jene belgischen Neuerer mit van de Velde an der Spitze vertreten, entstanden aus dem zu eng gefassten Begriff, wie sich Konstruktion ästhetisch in der Architektur äussert. Die Wahrhaftigkeit aber besteht in der Baukunst nicht lediglich darin, dass man eine Konstruktion wirklich nackt zu Tage treten lässt, sondern darin, für diese konstruktiven Funktionen den richtigen symbolischen Ausdruck in den Architekturformen zu finden. Auf diesen symbolischen Ausdruck allein, der in gewissen Grenzen ein unendlich mannigfaltiger und wechselnder sein kann, und der für jedes Material und seine eigentümliche konstruktive Behandlung naturgemäss ein verschiedener sein muss, kann sich die Forderung der Wahrhaftigkeit beziehen. Beispiele, wie die Forderung, den Formenausdruck jeden Materials mit seinen besondern Bedingungen in vollen Einklang zu bringen, erfüllt werden kann, gibt uns das Studium der historischen Stile in reicher Fülle und so werden die Modernen durch ihr eigenes Programm auf die historische Ueberlieferung zurückgeführt, die sie so einseitig bekämpfen.

Daneben aber dürfen andere Vorteile und Gründe des Studiums vergangener Stilepochen nicht übersehen werden.

So ist sicher als ein wichtiges Ergebnis der Bewegung die Pflege mittelalterlicher Baudenkmäler anzusehen. Zwar haben wir auch hier durch schwere und leider unverbesserliche Fehler teures Lehrgeld an den Denkmälern selbst bezahlen müssen, da manches stimmungsvolle Bauwerk von übereifrigen Restauratoren in einer Weise behandelt worden ist, dass die Nachwelt mit Fingern auf uns zeigen wird. Wenn wir uns aber schliesslich durch



Abb. 12. Türe im Sitzungssaal des Amtsgerichts.

die Bemühungen einsichtiger Männer, wie vor allem Gurlitt in Dresden, zu der Einsicht emporgearbeitet haben, dass wir keine verbessernde, keine zurückkonstruierende, keine stilreinigende Hand an unsere Denkmäler legen strenge Folgerichtigkeit des gotischen Stiles. Wir haben

dürfen, sondern dass es einzig und allein unsere Pflicht ist, sie der Nachwelt in möglichst unversehrtem, geschichtlich echtem Zustand zu erhalten, so wollen wir den siegreichen, wissenschaftlichen Geist unserer Zeit preisen, da er in dieser Hinsicht unbestreitbaren Segen gestiftet hat.

Und nun zum Letzten und Wichtigsten in dieser Frage.

Will man auf jede historische Ueberlieferung verzichten, so sind selbständig schöpferische Persönlichkeiten unbedingt Vorbedingung. Aber selbst wenn man zuzugeben gewillt ist, dass historische Einflüsse auf den Mann, der berufen erscheint,

als schöpferischer Geist individuelle Werte zu zeugen, retardierend wirken, so bildet doch die geschichtliche Stilkenntnis insofern ein niemals entbehrbares Element unserer lebenden Architekturbewegung, als alle mittlern Künstler auf sie allein angewiesen sind. Denn der grossen Menge der Schaffenden bleibt keine andere Wahl, als anzuknüpfen entweder an die Art irgend einer anerkannten Künstlerpersönlichkeit, oder an die Fäden, die aus der Formenwelt irgend einer historischen Zeitepoche bis in unsere Tage herüberführen.

Wenn dem Maler die Natur selbst als Grundlage für den Masstab seines Schaffens dient, so muss dem Architekten, der diesen Masstab entbehrt. die historische Entwicklung als Leitschnur dienen, allerdings nicht in ihren Zufälligkeiten und spielenden Schmuckformen, sondern in jenen Grundgedanken, die langsam in Jahrhunderte langem, ununterbrochenem Werden die symbolischen Ausdrucksformen der Architektursprache entwickelten. Diese feste, sichere Richtschnur der Ueberlieferung vermag der Architekt nicht zu entbehren, da nicht jeder Bauende ein Prometheus sein kann, und doch jede bauliche Leistung in ungewöhnlichem Masse eine dauernde, künstlerische Verantwortlichkeit der Mitwelt gegenüber in sich trägt. Deswegen darf auch die Beschäftigung mit den Stilen der vergangenen Zeiten nicht aus dem Erziehungsplan des Architekten verschwinden; aber sie muss stets derart gehandhabt werden, dass der Schüler lernt, dass es jenseits aller Stile einen Kern in der Architektur gibt, für den der Stil nur äussere Schale, und dass der eigentliche Wert eines Bauwerkes von der Stilfrage gänzlich unabhängig sei.

Nachdem wir derart die vorhandenen Grundlagen der Tätigkeit des modernen Architekten durchgesprochen und die Berechtigung, ja Notwendigkeit des Studiums der historischen Stile zur Genüge nachgewiesen haben, wenden wir uns der eingehenden Betrachtung des modernen Bauschaffens selbst zu, nicht ohne dabei sofort abermals auf einen Beweis für die Nützlichkeit des Studiums der Alten zu

Wir haben in unserm stilistischen Wiederholungslehrgang alle Eigentümlichkeiten der geschichtlichen Stile

kennen gelernt, sowohl den Adel der antiken Säulenhallen und die Kühnheit der römischen und byzantinischen Gewölbe, als auch die frühe Anmut des romanischen und die

Das Amtsgerichtsgebäude in Mülhausen i. E. Erbaut von den Architekten Kuder & Müller in Zürich und Strassburg i. E.

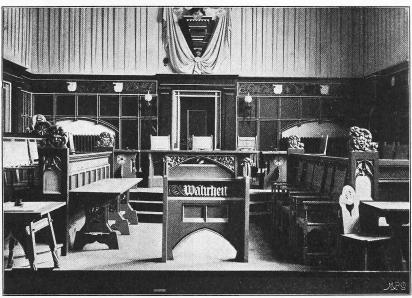


Abb. 9. Sitzungsssaal des Landgerichts.

die lebensfreudige, schwungvolle Kunst der italienischen Renaissance, neben der bürgerlichen Behaglichkeit der deutschen Renaissance ebenso wie die leichtschafende Rokokokunst an uns vorüberziehen lassen, und jede in ihrer Art gewürdigt und schätzen gelernt. Und daraus entstand bei uns der Wunsch, wenn nicht die Pflicht, alle die gehörten Register des Ausdrucks in den Dienst unserer modernen Bautätigkeit zu stellen, nicht als ob hiezu eine Entlehnung der besondern Einzelformen nötig wäre, da der Gedanke sich hier wie immer die Form selbst zu schaffen hat. So kommt es, dass

unser heutiges Bauschaffen, so verworren es in seinem Gesamtbild auch erscheinen mag, doch zum mindesten eine ungemein höhere Ausdrucksfähigkeit besitzt, als irgend einer der historischen Stile einzeln für sich betrachtet. Wir stellen uns die Aufgabe, das Erhabene und Düstere, das Festliche

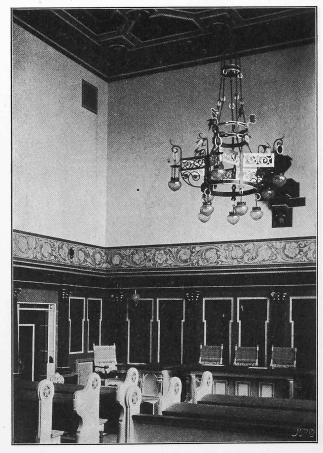


Abb. 11. Sitzungssaal des Amtsgerichts.

und Fröhliche, das Wohnliche und das Gemütliche jeweils zum Ausdruck zu bringen und bilden z. B. in einem Schlosse den Tanzsaal heiter, die Hauskapelle ernst, den Eingang würdevoll und die Wohzimmer anheimelnd. Wir verfügen über eine Stufenleiter von Stimmungen wie keine andere Zeit. Denn die historischen Stile kannten im allgemeinen nur ein Kleid für alle Aufgaben und machten keinen Unterschied in der Anwendung ihrer Mittel, gleichgültig, ob sie eine Kirche oder einen Ballsaal ausgestalteten.

Haben wir aber damit einmal das Gebiet der Hervorhebung gewisser, mit dem Wesen der Sache verbundener Sonderarten betreten, so ergibt sich ganz von selbst als weitere Folge die Charakterisierung der Bestimmung des ganzen Gebäudes. Wir verlangen in der Tat heute bereits, dass eine Bank, ein Geschäftshaus, ein Landsitz, eine Schule schon von weitem durch ihre ganze künstlerische Erscheinung ihre Bestimmung verkünden. Wir geben dem Rathaus etwas bürgerliches, dem Wirtshaus etwas einladendes, dem Landhause etwas freundlich-heiteres. Wir charakterisieren weiter auch in den Einzelheiten, zeigen die statischen Kräfte des Materials und heben in bewusster, künstlerischer Betonung die schwere Unbeweglichkeit des Granitblockes, ebenso wie die Leichtigkeit des eisengetragenen Glasdaches besonders hervor. Und schliesslich prägen wir heute in vollem Bewusstsein auch unsere Persönlichkeit selbst dem Kunstwerke auf, sprechen eine möglichst persönliche Sprache und scheuen uns nicht, unsere Eigenart zu verkörpern, unser Empfinden auszudrücken. Damit ist die Allgemeingültigkeit der Form, das als zwingend geltende Kunstgesetz, wie es noch die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts beherrschte, der Sondergestaltung für den Einzelzweck gewichen. Die Kunst hat aufgehört, verallgemeinernd zu sein, sie ist individualisierend geworden. Und darin ist wohl das ausgesprochenste Merkmal der neuen Kunst überhaupt zu erblicken.

Es ist bezeichnend, dass wir diese vermehrte Ausdrucksweise gewonnen zu haben scheinen, ohne notwendigerweise zu ganz neuen Formen zu greifen. Und doch er-

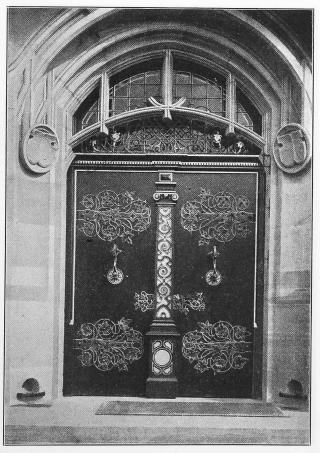


Abb. 13. Türe des Hauptportals.

Das Amtsgerichtsgebäude in Mülhausen i. E. Erbaut von den Architekten Kuder & Müller in Zürich und Strassburg i. E.

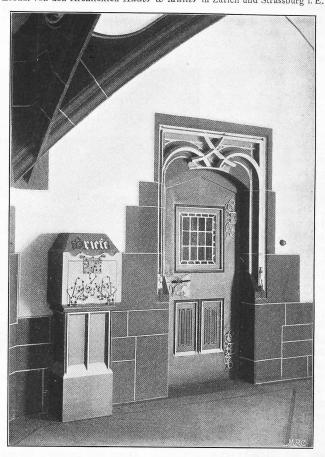


Abb. 14. Türe und Briefkasten in der Vorhalle.

kennt man, wenn man genauer zusieht, dass dies nur für einen Teil des Aufgabengebietes der modernen Architektur zutrifft.

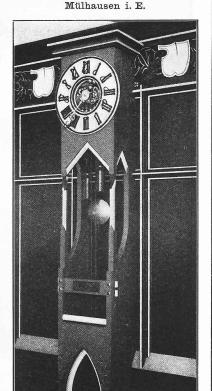
Denn wir stehen heutzutage zwei prinzipiell entgegengesetzten Strömungen in den Tendenzen unsrer Architektur gegenüber, die derart verschieden sind, dass man in ihren engern Kreisen wohl eigene Stilgesetze erwarten und fordern muss. Die eine Strömung zeigt einen deutlich sozialen Charakter in ihren Aufgaben und ist bestrebt, diesen Zug ihren architektonischen Resultaten aufzuprägen. Gebäude, wie die Markthalle, der Bahnhof oder das Warenhaus sind aus neuen sozialen Anforderungen heraus geboren, was sich logischerweise in ihrer ganzen Gestaltung ausdrücken muss. Auf der andern Seite hingegen führt eine entgegengesetzte Strömung zum Anti-Sozialen, zur äussersten Verfeinerung des Individuellen und findet ihren konzentriertesten Ausdruck in der modernen, dem rafiniertesten Einzelbedürfnis angepassten Villa. Aus solchen Gegensätzen, die uns in unserm heutigen Kulturleben allenthalben begegnen, muss sich ein stilistisch verschiedenartiger Ausdruck entwickeln. Die ästhetischen Systematiker aber, die ohne Ahnung von diesem Zwiespalt nach einem einheitlichen Stile schreien, müssten der Architektur jede Fähigkeit der Charakteristik nehmen, wollten sie sich dieselbe gefügig machen.

Es ist nun äusserst interessant zu beobachten, dass mit diesem innern Gegensatz zwischen sozialem und individuellem Charakter im Grossen und Ganzen die weit greifbarere Teilung nach dem Materialcharakter parallel geht. Denn alle jenen neuen Gebäudetypen, die aus den veränderten Bedingungen unseres Verkehrs, unseres komunalen Betriebs, unserer wirtschaftlichen Einrichtungen oder unserer Produktion entspringen, sind sämtliche für das Eisen prädestiniert, wenn man sich auch in den meisten Fällen vorerst nur ganz schüchtern an dasselbe heranwagt. Da-

es wird angenommen, dass das Feuer bei besserem Schutz der Fenster, Dächer und Oberlichter auch bei sonst geringerer Feuersicherheit der Gebäude keine solche Ausdehnung hätte gewinnen können.

Unter den durch Brand verletzten Bauten können drei Arten unterschieden werden: 1. Alte Bauten von mässiger Höhe mit Ziegel-, Werk-

stein- oder gusseisernen Aussenmauern ohne feuersichern Ausbau mit entzündlichem Inhalt, die alle vernichtet wurden. 2. Neuere Geschäftshäuser, die man bisher fälschlich als feuersicher bezeichnete. Allerdings wurde keines von diesen im Aufbau zerstört, aber auch bei keinem blieb der Inhalt erhalten und die Gebäude brannten, nachdem die Flammen durch die nicht versorgten Oeffnungen eingedrungen waren, rein aus. 3. Etwa sieben Gebäude, welche die Feuerprobe aushielten, entweder weil sie ganz massiv in Mauerwerk und Haustein ausgeführt auch an Fenstern und Dächern durch die unermüdliche Tätigkeit der Feuerwehr unter Wasser gehalten wurden, oder aber weil sie durch metallene Fensterläden, Oberlichter aus Drahtglas und sogenannte Wasservorhänge geschützt waren. Letztere Vorrichtung war bei einem der erhaltenen Gebäude in Gestalt einer Röhre mit flacher Düse in der Mitte über jedem Fenster im Aeussern angebracht und bedeckte durch einen Schleier von fliessendem



Das Amtsgerichtsgebäude in

Abb. 17. Uhrgehäuse im Sitzungssaal des Landgerichts.

Wasser die Fensteröffnung. Den Druck und das Wasser lieferte ein Wasserbehälter auf dem Dache, der auch eine innere Regenvorrichtung speiste. Was die Bewährung der bei den Bauten verwendeten Baustoffe anlangt, so zeigte sich wieder, dass Granit, ebenso wie Marmor und Kalkstein, unter Feuer sehr zu leiden haben und bei Einwirkung grosser Hitzgrade als feuersicher nicht bezeichnet werden können. Von den Erzeugnissen aus gebranntem Ton haben sich die gewöhnlichen Ziegel am besten bewährt, glasierte Ziegel, Verblendziegel und auch Terrakotten weniger. Besonders litten die mit glasierten Ziegeln bedeckten Wände der Lichthöfe und Aufzugsschächte. Gusseiserne Treppen mit Marmor- oder Schieferstufen sind meist vollständig zerstört worden. Am besten hat sich der Beton im Feuer gehalten. Die dreistöckige nationale Handelsbank, die einschliesslich Dach-Geschoss und Galleriedecken der Kassenhalle in Schlackenbeton (Röbling) hergestellt ist, blieb, trotzdem das durch die Fenster eingedrungene Feuer eine solche Hitze entwickelte, dass Silber, Messing usw. schmolzen, in Mauern und Decken unversehrt; sogar der Putz hielt sich an vielen Stellen. Dagegen wurde allerorts sämtliches Holzwerk im Aeussern und Innern zerstört; sogar die in den Betondecken eingebetteten Nagelleisten verbrannten.

Die Aufgabe, durchaus feuersichere Bauten zu schaffen, ist in Amerika durch den Baltimore-Brand wieder mehr denn je in den Vordergrund getreten und da bei dieser Feuersbrunst keine Erfahrungen über die Bewährung von Eisenbeton- (ferro-concrete) Bauweise im Vergleich zu jener neuen, Wände und Decken tragenden Stahlgerippekonstruktion (fireproof steelframe construction) gesammelt werden konnten, so will die Universität in Cincinnati, dem Hauptmittelpunkt der Unternehmungen von Eisenbetonbauten, durch vergleichende Feuerproben die Bewährung dieser Bauweisen im Feuer feststellen.

Ueber die Bedeutung des Gichtgases für die elektrische Traktion hat im Verein deutscher Maschinen-Ingenieure am 22. März d. J. Regierungsbaumeister *Peter* einen Vortrag gehalten, dem nachstehende An-

gaben entnommen sind. Seitdem Fr. Lürmann in Osnabrück im Jahre 1886 den für Hütten-Grossbetrieb so wichtigen Gedanken der motorischen Ausnutzung der Gichtgase ausgesprochen und den Gasmotorenbau zu umfassenden Versuchen nach dieser Richtung angeregt hatte, hat es in letzter Zeit an reichen Erfolgen auf diesem in stetem Kampfe mit der alten Dampfkraft stehenden Gebiete der Technik nicht gefehlt und wir finden heute die mannigfachen Systeme der Gichtgasmotoren auf den Hüttenwerken in ausgiebiger Verwendung und zwar in der Mehrzahl der Fälle fast schon auf jeder grössern Hütte nicht nur zum Antrieb des Hochofen- und Stahlwerk-Gebläses, sondern auch zur Erzeugung von elektrischem Strom zu Licht-, vor allem aber zu Kraftzwecken für eigenen und fremden Bedarf.

Auch das Gebiet der elektrischen Traktion hat hiervon erhebliche Vorteile gezogen und zwar namentlich deshalb, weil die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Beförderungsweise im Hinblick auf die geringen Betriebskosten bei Gichtgasbenutzung ohne weiteres klar ersichtlich ist. So hat fast jedes grössere Werk, das Gichtgas zur Kesselbefeuerung oder unmittelbar in Grossgasmotoren verwendet, innerhalb des Hüttengeländes ausgedehnte Transportbahnnetze in Schmal- und Vollspur für elektrische Betriebsweise eingerichtet. Auch die Bergwerke, insbesondere die Erzgruben benutzen in Form elektrischen Stromes die Energie der Gichtgase benachbarter Hochofenwerke, um unterirdische Bremsberge und ausgedehnte Grubenbahnen zu betreiben. Als interessantes Beispiel führte der Vortragende die Eisenerzgrube Havingen in Lothringen an, die zusammen mit den Fentscher Hochöfen zum Bereiche des Lothringer Hüttenreviers Aumetz-Friede zu Kneuttingen gehört. Es ist nach den bisherigen günstigen Erfahrungen anzunehmen, dass das Gichtgas demnächst auch auf den Bau und die weitere Ausgestaltung der dem Personen- und Güterverkehr dienenden Neben- und Kleinbahnen innerhalb der Hüttengebiete von Einfluss werden wird. So dürfen die in der Nachbarschaft grösserer Hüttenwerke gelegenen grössern Stadtgemeinden den Strombedarf für ihre Strassenbahnen aus den Kraftstationen dieser Werke beziehen. Ausser für den Fall des Umbaues bezw. grösserer Erweiterungen der Netze wird dies in dem Augenblicke zu erwarten sein, wo die eigenen Maschinenanlagen ersatzbedürftig werden. Ebenso wird man auf die Ausgestaltung der Verkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Industriebezirken selbst in höherem Masse wie bisher bedacht sein.

Der Vortragende besprach eingehend die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte und untersuchte sodann für den Fall, dass eine grössere Energiemenge für Bahnzwecke benötigt werde, die Ergiebigkeit der Hochöfen in Bezug auf Gaslieferung und im Anschluss daran die Frage der Stetigkeit und Sicherheit des Betriebes an der Hand der Eigenschaften und des Verhaltens von Kraftquelle und Motoren. In seinen Darlegungen nahm der Vortragende Gelegenheit, eine Anzahl praktischer Ausführungen der «Union» Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin, sowie der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., eingehend zu besprechen.

Wassersparer für Springbrunnen. Die Denkmäler des Kaisers und der Kaiserin Friedrich von Professor Brütt und Bildhauer Gerth am Ein-

gange der Charlottenburger Chaussee vor dem Brandenburger Tor sind nach dem Entwurfe des Geheimen Oberhofbaurats Ihne von zwei stattlichen Brunnenaufbauten begleitet, deren Wasserspeisung besondere Beachtung verdient. In den Kellerräumen unter den Brunnenbecken ist je eine Kreiselpumpe aufgestellt, die von einem Elektromotor angetrieben das in einem 30 cm weiten Rohre zugeführte Wasser des Brunnenbassins wieder zu den Auslaufstellen der Brunnenschale und des Brunnenaufsatzes emportreibt. Die Pumpe fördert bei 660 minutlichen Umdrehungen etwa 6 m3 Wasser, und erfordert in der Stunde durchschnittlich 9,2 kw. Die jährlichen Betriebskosten beider Brunnen betragen bei dem ortsüblichen Preise von 0,20 Fr. für die Kilowattstunde rund 8800 Fr. ein mit Rücksicht auf die gewaltige Leistung von jährlich 1,73 Mill. m3 ausströmenden Wassers bei Annahme von 2400 jährlichen Betriebsstunden mässiger Betrag. Zum Ersatz für das durch Verspritzung und Verdunstung

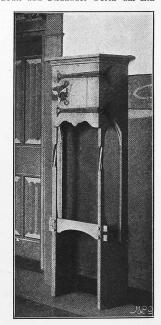


Abb. 18. Garderobeständer in den Gängen.